

Firma

Datum

Unternehmer/Unternehmerin

Der betrieblichen Gefährdungsbeurteilung kommt in Zeiten von Corona besondere Bedeutung zu. Die Unternehmen müssen deshalb entsprechend der allgemeinen Gefährdungslage ein wirksames Hygienekonzept zur Eindämmung des Virus erarbeiten. Ziel muss es sein, Beschäftigte vor Ansteckung zu schützen und eine weitere Ausbreitung des Virus zu verhindern.

Stellt sich ein betriebliches Hygienekonzept als unzureichend heraus, können im Einzelfall einzelne Bereiche oder sogar ganze Betriebsteile geschlossen werden. Dies ist dann der Fall, wenn keine anderen Maßnahmen zur Vermeidung einer Ansteckung durch COVID-19 wirksam sind.

Mit dem „SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard“ des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) wurden einige bereits aus dem öffentlichen Leben her bekannte Schutzmaßnahmen auch für den gewerblichen Bereich übernommen.

Es müssen folgende wirksame Maßnahmen zur Minderung einer Infektionsgefahr beachtet werden:

- Mindestens 1,5 m Abstand zu allen anderen Personen auch bei Gesprächen und in Pausen,
- Begrüßung ohne Körperkontakt,
- Husten und Niesen in Einmal-Taschentuch oder Armbeuge, dabei von anderen Personen wegdrehen,
- Regelmäßiges und gründliches Händewaschen

Neben diesen allgemeinen Regeln müssen die Unternehmen auch darüberhinausgehende spezifische betriebliche Anforderungen in dem Hygienekonzept berücksichtigen und zur bestehenden Gefährdungsbeurteilung ergänzen.

Organisation	ja	nein	Bemerkung/Maßnahme
Sind an den Eingangstüren gut sichtbare Hinweise angebracht, dass Personen mit den bekannten Symptomen (Husten, Schnupfen, Halskratzen, Fieber, Atembeschwerden) das Kino nicht betreten dürfen? Wird zusätzlich im Internet darauf hingewiesen?			
Hinweis: Für den Fall, dass Personen mit Symptomen dennoch das Kino betreten, muss eine Regelung getroffen sein, wie die Mitarbeiter sich zu verhalten haben. Die Mitarbeiter sind darüber zu unterweisen.			
Wird Desinfektionsmittel mit mindestens nachgewiesener Wirksamkeit „begrenzt viruzid“ in einem Spender im Eingangsbereich des Kinos bereitgestellt? Ist ein Hinweisschild mit Anwendungserklärung angebracht?			

Werden Besucher über allgemeine Verhaltensregeln und Schutzmaßnahmen z. B. durch Aushänge informiert?			
Hinweis: Plakat allgemeine Schutzmaßnahmen (Bestellnummer P COR1) sollte ausgehängt werden.			
Wird allen Mitarbeitern eine ausreichende Anzahl an Mund-Nase-Bedeckungen zu Verfügung gestellt?			
Werden Eintrittskarten ausschließlich online verkauft? Wird bereits auf der Internetseite darauf hingewiesen?			
Wird durch Zugangskontrollen sichergestellt, dass sich in den Räumlichkeiten, z. B. im Foyer, nur so viele Kunden aufhalten, dass die Mindestabstände eingehalten werden können? Sind farbige Bodenmarkierungen vor den Bedientheken angebracht, um die Kunden auf den einzuhaltenden Abstand hinzuweisen?			
Ist organisiert, wie die Kontrolle erfolgt, dass Kunden und Mitarbeiter die Maßnahmen befolgen?			
Werden Ticketkontrollen kontaktlos durchgeführt? (z. B. Ticketabreißen entfällt)			
Werden alle Räume, vor allem Säle, Sanitärräume und der Foyerbereich mehrmals am Tag für mehrere Minuten gelüftet? Hinweis: Türen, z. B. zu Sanitärräumen und im Eingangsbereich, sollten, wenn möglich offen bleiben.			
Werden Oberflächen wie z. B. Verkaufstische und Türgriffe regelmäßig gereinigt oder desinfiziert? Wird ein Desinfektionsmittel mit mindestens nachgewiesener Wirksamkeit „begrenzt viruzid“ eingesetzt?			
Werden die Mitarbeiter an Bedientheken und Kassierplätzen durch Plexiglasscheiben oder abgehängte Folien geschützt?			
Erfolgt das Bezahlen bevorzugt elektronisch/bargeldlos? Wird Bargeld vom Kunden in einer Geldablage abgelegt?			
Werden Waren auf der Theke abgelegt, damit kein direkter Kontakt zum Kunden besteht?			
Werden Oberflächen, wie z. B. Kassentisch, Tastatur, Touchbildschirm und Kartenlesegeräte, regelmäßig gereinigt oder desinfiziert?			
Werden für Mitarbeiter und Kunden separate Sanitärräume zur Verfügung gestellt?			
Sind die Tische und Sitzgelegenheiten im Pausenraum so angeordnet, dass der Mindestabstand eingehalten werden kann?			
Werden in Sanitär- und Sozialräumen regelmäßig die Oberflächen desinfiziert oder gereinigt?			
Werden ausreichend Flüssigseife und Papierhandtücher zur Verfügung gestellt? Hängen Händewaschregeln aus?			

Unterweisung der Beschäftigten	ja	nein	Bemerkung/Maßnahme
Sind alle Beschäftigten über die Gefährdungen durch das Coronavirus und Maßnahmen zu deren Minimierung unterwiesen? Hinweis: Das Plakat „Handhygiene“ (Bestellnummer S040) kann verwendet werden.			
Wissen alle Beschäftigten, wann sie • bei welchen Symptomen (Fieber, Husten, Schnupfen sowie beim Verlust von Geruchs- und Geschmackssinns) einen Arzt telefonisch kontaktieren müssen, • eventuell selbst als infektionsverdächtig gelten und sich beim Arbeitgeber zum Schutze anderer Beschäftigter melden müssen?			
Sind die Beschäftigten angewiesen, die gebotenen Schutzmaßnahmen umzusetzen?			

Weitere Maßnahmen (z. B. Notfall- oder Pandemieplan):

Diese Gefährdungsbeurteilung ergänzt die betriebliche Gefährdungsbeurteilung. Sie wurde vor Beginn der Arbeiten erstellt, die Maßnahmen wurden umgesetzt und auf Wirksamkeit überprüft. Die Mitarbeiter sind unterwiesen.

Name der/des Arbeitsverantwortlichen

Datum, Unterschrift

Berufsgenossenschaft
Energie Textil Elektro Medienerzeugnisse

 www.bgetem.de

Bestell-Nr. GB-C22

Unsere Medien für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz
erhalten Sie unter  medien.bgetem.de

1 · 0 · 3 – Stand: 05/20 – Alle Rechte beim Herausgeber